

## DATENBLATT für Messeinrichtung und Zähler

(Anlage zum Inbetriebsetzungsantrag)

**Wichtig:** Die **Zählereinrichtung beim Betreiber** besteht aus dem vorhandenen „*Bezugszähler*“ für die zu Allgemeinen Tarifen versorgten Anlagenteile.  
Die **Betreiber-Zählereinrichtung beim Betreiber** besteht aus dem Zähler für die Erfassung der eingespeisten Solarenergie („*Einspeisezähler*“) ohne Rücklaufsperr.

<b>Standort der Anlage:</b>																				
Straße, Haus-Nr.																				
PLZ Ort					Flurstück-Nr.															
<b>Anlagen-Betreiber (Vertragspartner)</b>																				
Name, Vorname																				
Straße, Haus-Nr.																				
PLZ Ort																				
Telefon/Fax																				
<b>Der Einbau muss durch ein konzessioniertes Elektronunternehmen erfolgen:</b>																				
<b>Zähler – Fabrikat:</b>																				
<b>Typ:</b>																				
<b>Zählerart: (Einfachtarif- / Lastgangzähler)</b>																				
<b>Zählernummer:</b>																				
<b>EVU-Zählernummer:</b>																				
<b>Baujahr:</b>																				
<b>Nennspannung (in V):</b>																				
<b>Nennstrom (in A):</b>																				
<b>Eichung durch:</b>																				
<b>Eichungsjahr:</b>																				
<b>Zählerstand (in kWh):</b>																				
<b>Inbetriebnahme-Datum:</b>																				

**Info:** Der § 8 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltkunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGVV) und der § 22 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung“ (NAV) – jeweils in den aktuellen Fassungen – gelten sinngemäß auch für den Einspeisezähler bei kundenseitiger Bereitstellung.